

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/123/2021 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Niklas Schulke	Datum:	27.12.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.01.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	03.03.2022	N

TOP Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan ist ein wichtiges Planungsinstrument zur Steuerung der räumlichen Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene und ist Bestandteil der zweistufigen Bauleitplanung, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt.

Im Flächennutzungsplan sind die bestehenden und für die Zukunft erwünschten Flächennutzungen für das Gemeindegebiet dargestellt. Bestandteile eines Flächennutzungsplanes sind Angaben über geplante und vorhandene Bauflächen wie z. B. Wohn- und Gewerbeflächen. Ebenso können aber auch Hauptverkehrsstraßen sowie wertvolle Natur- und Landschaftsbestandteile in einem Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Für die Behörden ist der Flächennutzungsplan bindend. Für Bürger entfaltet er jedoch keine Rechtswirkung. Aus dem Flächennutzungsplan sind jedoch die Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan) zu entwickeln, die verbindliche Regelungen über die Bebauung für Teile des Gemeindegebietes treffen.

Entsprechend der Literatur wird empfohlen, den Flächennutzungsplan nach 10-15 Jahren zu überprüfen, ergänzen, ändern oder neu aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilter a.T.W. ist 1977 in Kraft getreten. Seitdem sind 46 Änderungen und 3 Berichtigungen vorgenommen worden. In Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen wird aktuell der Flächennutzungsplan mit den entsprechenden Änderungen und Berichtigungen digitalisiert.

Die Darstellungen im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind teilweise überholt und entsprechen nicht mehr den aktuellen demographischen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen und Zielen der Gemeinde. Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1977 gewährleistet daher keine ausreichende Grundlage mehr für die Steuerung der räumlichen Entwicklung der Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle eines positiven politischen Votums ist zunächst ein Planungsbüro zu finden. Hierzu hat eine Ausschreibung zu erfolgen. Nach einer ersten Einschätzung sind für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und weiterer Gutachten Kosten von ~ 200.000 €

zu veranschlagen.

Umweltrelevante Auswirkungen:

Für die Aufstellung der Bauleitpläne ist gem. § 2 IV BauGB eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Diese wären im Bauleitplanverfahren weiter zu untersuchen und darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 2 I BauGB neu aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Hilter a.T.W. mit einer Größe von rd. 52,6 km².

gez. Schulke